

## 4. Ausfertigung

**Satzung  
des Marktes Markt  
über Örtliche Bauvorschriften  
„Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“**

Vom 15. Mai 2007

Aufgrund von Art. 91 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Marktgemeinde Markt folgende Satzung:

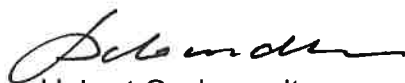
**§ 1  
Anwendungsbereich**

Im Bereich von Bebauungsplänen für Wohngebiete (§ 30 BauGB) und im Innenbereich (§ 34 BauGB) kann bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsamen Grundstücksgrenze für den Bau von Wintergärten und überdachten Pergolen ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gemäß Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 BayBO entfallen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt, 15. Mai 2007



Hubert Gschwendtner  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2007 die Örtliche Bauvorschrift „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“ beschlossen.

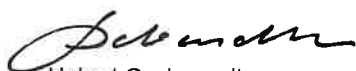
Die örtliche Bauvorschrift „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“ wurde am 15. Mai 2007 ausgefertigt und vom 16. Mai 2007 bis 15. Juni 2007 im Rathaus Markt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Markt zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde durch Bekanntmachung, die an allen Anschlagtafeln angeheftet wurde, hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 16. Mai 2007 angeheftet und am 15. Juni 2007 abgenommen.

Die örtliche Bauvorschrift „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“ trat am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt Markt

Markt, den 15. Juni 2007



Hubert Gschwendtner  
1. Bürgermeister